

**Jahresbericht 2020 zum Abschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung**

| <b>Gremium</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Sitzungsart</b> |
|----------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Gemeinderat    | 15.11.2022            | Beschlussfassung  | öffentlich         |

**I. Sachverhalt**

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.1995 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und wird seither als Eigenbetrieb geführt. Das bedeutet, dass für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes anzuwenden sind.

Für die Erstellung des Wirtschaftsplans und die unterjährige Buchführung wird das Finanzverfahren KM-Doppik von Komm.ONE eingesetzt.

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung Besigheim wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfungsbüro STR aus Herbrechtingen angefertigt und ist als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend näher erläutert.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Bilanzsumme                             | 14.175.598,17 Euro |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                    |
| - das Anlagevermögen                    | 13.171.876,99 Euro |
| - das Umlaufvermögen                    | 1.003.721,18 Euro  |
| davon entfallen auf der Passivseite auf |                    |
| - das Eigenkapital                      | 43.023,09 Euro     |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse      | 5.476.547,65 Euro  |
| - die Rückstellungen                    | 637.479,60 Euro    |
| - die Verbindlichkeiten                 | 8.018.547,83 Euro  |

2. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2020 ein neutrales Ergebnis mit  $\pm 0,00$  Euro. Der zum Jahresbeginn bestehende Verlustvortrag mit -58.789,09 Euro wird folglich in das Folgejahr übertragen und in eine spätere Gebührenkalkulation einfließen.
3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

### III. Begründung

#### 1. Allgemeines

Die Aufgabe des Eigenbetriebs der Abwasserbeseitigung ist, das ungeklärte Abwasser aus privaten Haushalten und dem Gewerbe sowie der Oberflächenentwässerung von den Straßen und öffentlichen Wegen zu reinigen und in gereinigtem Zustand zurück in den Wasserkreislauf abzugeben.

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr der Abwasserbeseitigung Besigheim waren durchgehend 3 Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben der kaufmännischen und technischen Betriebsführung werden vom Fachbereich II – Stadtkämmerei und dem Fachbereich IV – Bauen und kommunale Infrastruktur erledigt. Daher fallen keine zusätzlichen Vergütungen an. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme die anteiligen Personal- und Verwaltungskosten.

Eigene Organe für den Eigenbetrieb sind nicht gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten. Soweit dem Verwaltungsausschuss oder dem Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates durch die Hauptsatzung Zuständigkeiten übertragen sind, gilt diese Übertragung auch für alle Angelegenheiten, die den Eigenbetrieb betreffen.

Die Betriebsleitung besteht aus dem Fachbeamten für das Finanzwesen als kaufmännischem Betriebsleiter (erster Betriebsleiter) und dem Leiter des Fachbereiches IV-Bauen und kommunale Infrastruktur als technischem Betriebsleiter (weiterer Betriebsleiter).

Der Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 18.02.2020 verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt mit Erlass vom 28.02.2020 bestätigt. Der Wirtschaftsplan lag in der Zeit vom 16.03.2020 bis 24.03.2020 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

#### 2. Erfolgsplan

|   |  |
|---|--|
| In der Erfolgsrechnung 2020 waren die Einnahmen und Ausgaben mit je veranschlagt. | 2.149.330,00 Euro                      |
| Die Erfolgsrechnung schließt ab in Einnahmen mit und Ausgaben mit                 | 2.030.275,36 Euro<br>2.030.275,36 Euro |
| <hr/>   |  |
| Jahresgewinn/ -verlust  | 0,00 Euro                              |

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Sachkonten sind in der Anlage 6 ab Seite 20 ff. mit den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und in Anlage 9 auf Seite 28, Erfolgsplanabrechnung 2020, des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR detailliert dargestellt.

Durch die Umstellung auf die neue Finanzsoftware zum 01.01.2019 ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Zuordnungen der einzelnen Erlös- und Aufwandsarten. Zum einen macht sich das im Plan-Ist-Vergleich deutlich, teilweise zeigen sich die dadurch begründeten Abweichungen im Vergleich vom aktuellen zum vorherigen Jahr.

Durch deutliche Unterschreitungen der Planansätze bei den Aufwendungen, kam es folglich zu Gebührenüberschüssen. Diese wurden als Gebührenrückstellungen verbucht. Hinzu kamen noch Rückstellungen über 30.000 Euro für die Abwasserabgabe und rund 50.000 Euro für Unterhaltungsrechnungen, die erst 2021 zur Abrechnung kamen.

### 3. Vermögensplan

|   |                      |      |
|---|----------------------|------|
| Im Vermögensplan 2020 waren die Einnahmen und Ausgaben mit je veranschlagt. | 1.225.060,00         | Euro |
| Die Vermögensrechnung schließt ab in Einnahmen mit und Ausgaben mit         | 1.238.046,72         | Euro |
|   | 1.023.697,06         | Euro |
| <hr/>   |                      |      |
| Fehlende Deckungsmittel zum 31.12.2020                                      | -214.349,66          | Euro |
|   | (VJ. -5.908,25 Euro) |      |

Die Vermögensplanabrechnung ist in der Anlage 8 auf Seite 27 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR abgedruckt. Alle Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan sind dort ebenfalls aufgeführt.

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt teilweise deutliche Abweichungen. Bei den Auszahlungen handelt es sich hauptsächlich um Änderungen der Zuordnung. In der Planung sind die Projekte für die Klärschlammvoreindickung und die Kanalsanierung in der Freudentaler Straße auf den entsprechenden Konten vorgesehen. Die Verbuchung erfolgte dann teilweise als Anlagen im Bau, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen und somit noch nicht aktiviert sind.

Zum Jahresende ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von insgesamt 214.349,66 Euro. Diese gilt es in den Folgejahren auszugleichen, um die Liquidität innerhalb des Abwasserbeseitigung wiederherzustellen.

#### 4. Bilanz zum 31.12.2020

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 14.175.598,17 Euro  
auf der Aktiv- und Passivseite

Die Zu- und Abgänge sind aus der angeschlossenen Anlage 1 auf Seite 1 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR ersichtlich.

#### 5. Lagebericht

##### Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat die Entsorgung und Reinigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers zur Aufgabe. Er erstellt, betreibt und unterhält die hierfür notwendigen Einrichtungen. Diese unterliegen einer stetigen Kontrolle und werden bedarfsgerecht unterhalten und erneuert.

##### Jahresergebnis

Beim Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage 2 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR, zeigt sich, dass die Aufwendungen und Erträgen sich im Ergebnis neutralisieren.

Wie bereits weiter oben beschrieben wurden Gebührenrückstellungen verbucht, was zu einer neutralen Ergebnisdarstellung führt.

Der Jahresgewinn/-verlust für das Jahr 2020 beträgt folglich 0,00 Euro.

##### Verwendung des Jahresergebnisses

Nach Aufrechnung des Verlust-Vortrages des Vorjahres i.H.v. -58.789,09 Euro und der Berücksichtigung des aktuellen Jahresgewinns mit 0,00 Euro, bleibt zum Jahresende 2020 der Verlustvortrag mit -58.789,09 Euro weiter bestehen und wird ins Wirtschaftsjahr 2021 übertragen.

##### Risikobeurteilung / Ausblick

Insgesamt betrachtet fällt die Risikobeurteilung für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung Besigheim weiterhin gering aus.

Auflaufende Verluste und Gewinne werden in den 2-jährigen Kalkulationszyklen berücksichtigt und spätestens innerhalb der gesetzlichen Frist von 5 Jahren angerechnet.

Die Anlagen unterliegen einer ständigen Kontrolle und Überwachung. Instandhaltungen werden umgehend durchgeführt und die stetig hohen Ansprüche an das gereinigte Abwasser werden stets erfüllt.

## 6. Kennzahlenspiegel

### Wirtschaftliche Grundlage

Gegenstand des Eigenbetriebs gemäß der Betriebssatzung ist die Entsorgung des Abwassers im Stadtgebiet.

#### 6.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

|   |        | 2020   | 2019   |
|---|--------|--------|--------|
| Umsatzerlöse                              | (TEUR) | 2.030  | 2.281  |
| Gesamtleistung                            | (TEUR) | 2.030  | 2.280  |
| Personalaufwand                           | (TEUR) | 244    | 223    |
| Personalintensität                        | %      | 12     | 9,8    |
| Mitarbeiterzahl (einschl. Teilzeitkräfte) |        | 3      | 3      |
| <br>                                      |        |        |        |
| Betriebsergebnis                          | (TEUR) | 177    | 176    |
| Finanzergebnis                            | (TEUR) | -177   | -189   |
| Jahresergebnis                            | (TEUR) | -      | -13    |
| <br>                                      |        |        |        |
| Abschreibungen                            | (TEUR) | 586    | 598    |
| <br>                                      |        |        |        |
| Bilanzsumme                               | (TEUR) | 14.175 | 14.174 |
| Eigenkapital                              | (TEUR) | 43     | 43     |
| Eigenkapitalquote                         | %      | 0,3    | 0,3    |

#### Erläuterungen betriebswirtschaftliche Kennzahlen

|                    |  |
|--------------------|--|
| Personalintensität | Personalaufwand/Gesamtleistung             |
| Betriebsergebnis   | Betriebsergebnis gemäß Ertragslage         |
| Jahresergebnis     | Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag nach HGB |
| Abschreibungen     | Planmäßige Abschreibungen                  |
| Eigenkapitalquote  | Eigenkapital/Bilanzsumme                   |

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vorjahresvergleich um 1 T€ verbessert. Dazu beigetragen haben zum Beispiel um -21 T€ höhere Personalaufwendungen sowie die um 259 T€ geringere Aufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Abschreibungen um 12 T€ verringert.

Die **Personalintensität** spiegelt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Gesamtleistung wider. Eine geringe Quote steht für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. In beiden Jahren ist die Personalintensität gering.

Die **Eigenkapitalquote** beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Im Jahresvergleich ist die Eigenkapitalquote gleichgeblieben.

Das Jahresergebnis das Jahresergebnis für das Jahr 2020 beläuft sich auf 0 T€ es hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 T€ verbessert. Das Vorjahresergebnis lag bei -13 T€.

## 6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

|                           |   | <u>2020</u> | <u>2019</u> |
|---------------------------|---|-------------|-------------|
| Umsatzrentabilität        | = $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bruttoumsatzerlöse}} \%$ | 8,7         | 7,8         |
| Eigenkapitalrentabilität  | = $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Eigenkapital}} \%$       | negativ     | negativ     |
| Gesamtkapitalrentabilität | = $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bilanzsumme}} \%$        | 1,2         | 1,3         |

Die **Umsatzrentabilität** stellt das prozentuale Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem Umsatz dar. Die Berechnung der Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz des Eigenbetriebes, da sie den Gewinn ins Verhältnis des Umsatzes setzt.

Die **Eigenkapitalrentabilität** ist eine Rentabilitätskennzahl, welche die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Rechnungsjahr darstellt. Eine Eigenkapitalrentabilität von 10% bringt zum Ausdruck, dass das Unternehmen bzw. die öffentliche Verwaltung für jeden Euro Eigenkapital, im Rechnungsjahr 10 Cent erwirtschaftet hat. Es gilt, dass der Wert bei mindestens 0% liegen sollte. Andernfalls wurde im abgelaufenen Jahr ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto besser. Die Eigenkapitalrentabilität ist in beiden Jahren negativ somit wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** ist eine Rentabilitätskennzahl, die Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals in einer öffentlichen Einheit gibt. Ein Wert von 10% für die Gesamtkapitalrentabilität bedeutet, dass für jeden Euro Kapital, der dem Unternehmen bzw. der öffentlichen Einheit zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Cent erwirtschaftet wurden. Der Wert für die Gesamtkapitalrentabilität sollte in jedem Fall über 0% liegen. In der Regel gilt: Je höher, desto besser.

### 6.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

|                       |   |  | <u>2020</u> | <u>2019</u> |
|-----------------------|---|--|-------------|-------------|
| Anlagendeckungsgrad I | = | $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \%$   | 0,3         | 0,3         |
| Sachanlageintensität  | = | $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \%$ | 92          | 97          |

Der **Anlagendeckungsgrad I** ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100 % erreicht, so ist die goldene Bilanzregel erfüllt. Für das Jahr 2020 bedeutet die Ermittlung dieser Kennzahl, dass 0,3 % des Anlagevermögens mit Eigenkapital gedeckt ist.

Die **Sachanlageintensität** als eine Vermögenstrukturkennzahl gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen in % an. Mit um die 40-50 % wird aufgezeigt, dass das Sachanlagevermögen ungefähr die Hälfte des Gesamtvermögens ausmacht. Die Kennzahl zeigt auf, dass 92 % des Gesamtvermögens dem Sachanlagevermögen zuzuschreiben ist.

#### IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine

#### V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Hierauf wurde in den Ausführungen eingegangen.